FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Der 3. Artikel päbstlicher Misbräuche, von der Messe.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212525

Visual Library

welchen die schrift meldet, die welt immer je ärger, und die menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige einsehung zu thun, damit, wo der ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher unzucht und laster in deutschen landen möchten einreissen. Denn es wird je diese sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den ehestand, menschlicher gebrechlichkeit zu helfen und unzucht zu wehren, eingesetzet hat. So sagen die alten canones auch, man müsse zu zeiten die schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der priester und der geistlichen ehestand gemeiner christlichen kirche nachtheilig seyn, sonderlich der pfarrern und anderer, die der kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an priestern und pfarrern mangeln, so diß harte verbot des ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nemlich daß die priester und geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche wort und gebot, dazu die historien beweisen, daß die priester ehelich gewesen, so auch das gelübde der keuschheit so viel häßliche, unchristliche ärgernis, so viel ehebruch, schreckliche unerhörte unzucht und gräuliche laster hat angerichtet, daß auch etliche unter thumherren, auch curtisanen zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche laster in clero zu gräulich und übermacht, Gottes zorn würde erreget werden; so ists je erbärmlich, daß man den christlichen ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen orten aufs geschwindeste, wie um groß übelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der ehestand in königlichen rechten und in allen monarchien, wo je gesetz und recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser zeit beginnet man die leute unschuldig, allein um der ehe willen, zu martern, und dazu priester, der man für andern schonen sollte; und geschicht nicht allein wider göttliche rechte, sondern auch wider die canones. Paulus, der apostel, 1 Tim. 4. nennet die lehre, so die ehe verbietet, teufelslehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8: Der teufel sey ein mörder von anbegin: welches denn wohl zusammenstimmet, daß es freylich teufelslehre seyn müsse, die ehe verbieten, und sich unterstehen, solche lehre mit blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich gesetz Gottes gebot kan wegthun oder ändern; also kan auch kein gelübde Gottes gebot ändern.

Darum gibt auch St. Cyprianus den rath, daß die weiber, so die gelobte keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, sollen ehelich werden, und sagt epist. 11. also: So sie aber keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre lust ins feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den brüdern und schwestern kein ärgernis anrichten.

Zu dem, so brauchen alle canones grössere gelindigkeit und äquität gegen diejenigen, so in der jugend gelübde gethan; wie denn priester und mönche des mehrern theils in der jugend in solchen stand aus unwissenheit kommen sind.

Der 3. Artikel päbstlicher Mißbräuche, von der Messe.

Man legt den unsern mit unrecht auf, daß sie die messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die messe, ohne ruhm zu reden, bey uns mit grösserer andacht und ernst gehalten wird, denn bey den widersachern. So werden auch die leute mit höchstem fleiß zum öfternmal un-

terrichtet vom heiligen sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sey, als nämlich, die erschrockenen gewissen damit zu trösten, dadurch das volk zur communion und messe gezogen wird. Dabey geschicht auch unterricht wider andere unrechte lehre vom sacrament. So ist auch in den öffentlichen ceremonien der messe keine merkliche änderung geschehen, denn daß an etlichen orten deutsche gesänge, (das volk damit zu lehren und zu üben,) neben lateinischen gesang gesungen werden; sintemal alle ceremonien vornemlich dazu dienen sollen, daß das volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die messe auf mancherley weise vor dieser zeit misbraucht, wie am tage ist, daß ein jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer theil in allen kirchen um geldes willen gehalten worden: ist solcher misbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser zeit, von gelehrten und frommen leuten gestraft worden. Als nun die prediger bey uns davon geprediget und die priester erinnert sind, der schrecklichen bedräuung, so denn billig einen jeden christen bewegen soll, daß, wer das sacrament unwürdiglich gebrauchet, der sey schuldig am leibe und blut Christi: darauf sind solche kaufmessen und winkelmessen (welche bis anher aus zwang um geldes und der präbenden willen gehalten worden) in unsern kirchen gefallen.

Dabey ist auch der gräuliche irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen tod allein für die erbsünde genug gethan, und die messe eingesetzet zu einem opfer für die andern sünden, und also die messe zu einem opfer gemacht für die lebendigen und todten, dadurch sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob eine messe für viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einem jeglichen eine sonderliche hielt? Daher ist die grosse unzählige menge der messen kommen, daß man mit diesem werk hat bey Gott wollen alles erlangen, das man bedurft hat, und ist darneben des glaubens an Christum und rechten gottesdienst vergessen worden.

Darum ist davon unterricht geschehen, wie ohne zweifel die noth gefordert, daß man wüßte, wie das sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein opfer für erbsünde und andere sünde sey, denn der einige tod Christi, zeiget die schrift an vielen orten an. Denn also stehet geschrieben zun Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte neuigkeit, in der kirche lehren, daß Christus tod sollte allein für die erbsünde, und sonst nicht auch für andere sünde genug gethan haben: derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir vor Gott gnade erlangen durch glauben und nicht durch werke. Dawider ist öffentlich dieser misbrauch der messe, so man vermeynet, durch dieses werk gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die messe dazu gebraucht, dadurch sünde abzulegen und gnade und alle güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der priester für sich, sondern auch für die ganze welt, und für andere lebendige und todte.

Zum dritten, so ist das heilige sacrament eingesetzt, nicht damit für die sünde ein opffer anzurichten; (denn das opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser glaube dadurch erwecket und die gewissen getröstet werden, welche durchs sacrament erinnert werden, daß ihnen gnade und vergebung der sünden von Christo zugesaget ist. Derhalben fordert diß sacrament glauben, und wird ohne glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil